

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 71 (1920)

**Heft:** 3

**Artikel:** Aus den forstlichen Verwaltungsberichten [Schluss]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-765421>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tungen der Schneeverhältnisse im Interesse von Lawinenverbauungen notwendig sind, des gefährlichen Zutrittes wegen aber unterbleiben müßten.

Die gesamten Auslagen des Forstamtes für diese Fliegeraufnahmen beliefen sich auf bloß Fr. 19.50 (Fr. 1.50 pro Bild). v. G.



## Aus den forstlichen Verwaltungsberichten.

(Schluß.)

### Bericht des Forstdepartementes des Kantons Solothurn pro 1918.

Seit fünfundzwanzig Jahren bestehen über sämtliche Gemeindewaldungen gesonderte Forstrechnungen in eingehender Weise, wie auch für den gleichen Zeitraum schon mehrfach revidierte Wirtschaftspläne. Diesen sichern Rechnungsgrundlagen verdankt das solothurnische Forstwesen nicht zuletzt seine große Popularität, sein Ansehen bei Volk und Behörden. Die Opposition, die sich in manchen andern Kantonen immer wieder gegen die gesonderten Forstrechnungen für die öffentlichen Waldungen erhebt, ist der Ausdruck volkswirtschaftlicher Verständnislosigkeit. Unbegreiflich sind solche Widerstände, wenn sie von „grünem Holze“ stammen, d. h. von Mitgliedern der Gemeindebehörden und selbst von Volksvertetern in kantonalen Parlamenten, denen man füglich ein gewisses Urteil über die rechnerischen Erfordernisse eines gesunden Gemeindehaushaltes zumuten dürfte.

Übergehend zum Berichte selbst gibt derselbe folgende Aufschlüsse:

Waldareal	Waldfläche		
	total ha	%	produktiv ha
Staatswaldungen . . . . .	1 298	= 4,4	1 236
Gemeindewaldungen :			
Gemeinden mit eigenen Forstbeamten	3 400	3 304	
Übrige Gemeinden .	18 844	17 867	22 244 = 75,6 21 171
Privatwaldungen . . . . .		5 864 = 20,0	
	Total	29 406 = 100 %	

Materialertrag pro ha der produktiven Waldfläche:

	Staats- waldung	Gemeinden mit eigenen Forstbeamten	Übrige Gemeinden
Estat . . . . .	2,92	5,08	3,38
Wirkliche Nutzungen :			
Hauptnutzung . . . . .	3,40	6,40	5,00
Zwischennutzung . . . . .	1,00	1,90	1,10
Gesamtnutzung . . . . .	4,40	8,30	6,10

Die nachhaltige etatmäßige Hauptnutzung würde demnach überschritten um 16,5 %, 26,0 %, 47,9 %.

Zum ersten Male ist auch für die Privatwaldungen eine Materialnutzung angegeben und zwar von 5,2 m<sup>3</sup> pro ha (Gesamtnutzung).

Geldertrag pro ha und pro 1 m<sup>3</sup> der Gesamtnutzung:

	Staatswald		Gemeinden mit eigenen Forstbeamten		Übrige Gemeinden	
Bruttoertrag . .	168	37. 63	301	36. 12	213	34. 89
Ausgaben . .	78	17. 67	101	12. 11	64	10. 55
Reinertrag . .	90	19. 98	200	24. 01	149	24. 33

Die Gelderträge pro ha beziehen sich auf die produktive Waldfläche. Sachgemäß wären ihre Bezugnahme auf die gesamte Waldfläche (wegen Nebennutzungen und sonstiger Einnahmen).

Bei den Staatswaldungen ist das Altersklassenverhältnis noch auf Jahre hinaus ein abnormales, indem die jungen und mittelalten Klassen stark vorherrschen infolge von Aufforstungen und Neuerwerbungen, bei denen das Altholz schwach vertreten war.

Ausgaben pro ha und in Prozenten nach Budgetposten

	Staatswald		Gemeinden mit eigenen Forstbeamten		Übrige Gemeinden	
	pro ha	%	pro ha	%	pro ha	%
	Fr.		Fr.		Fr.	
Verwaltungskosten .	10.—	12,8	15.—	14,9	6. 20	9,7
Steuern . . .	2. 90	3,7	17. 80	17,6	9. 60	14,8
Holzhauerei . . .	36. 40	47,0	46. 60	46,2	32. 70	50,7
Kulturkosten . . .	5. 10	6,6	9.—	8,9	5. 80	9,0
Wegbau . . .	20.—	25,9	7. 30	7,2	6. 60	10,2
Entwässerung usw.	—	—	0. 50	0,5	0. 50	0,8
Versicherung . .	3. 10	4,0	4. 80	4,7	3. 10	4,8
Ausgaben total . .	77. 50	100	101.—	100	64. 50	100
Holzerntekosten pro 1 m <sup>3</sup> der Gesamt- nutzungen . .	8. 31		5. 59		5. 35	

Leider sind im Bericht die Steuern nicht besonders aufgeführt, sondern mit einem Teil der Verwaltungskosten vereinigt. Der für Verwaltungskosten hier angegebene Betrag umfaßt bloß die Beförsterungskosten (Forstbeamte und Bannwarte).

Verteilung der Materialnutzung nach Hauptsortimenten  
in % der Gesamtmasse (Derbholz und Reisig):

	Staatswaldung	Gemeinden mit eigenen Forstbeamten	Übrige Gemeinden
<b>Hauptnutzung:</b>			
Bau- und Nutzhölz	34,7	28,7	24,6
Brennholz . . .	48,0	62,6	59,9
Reisig . . . .	17,3	8,7	15,5
<b>Gesamtnutzung:</b>			
Bau- und Nutzhölz	27,5	26,9	22,5
Brennholz inkl. Reisig	72,5	73,1	77,5

**Rechnungswesen.** Das Rechnungs- und Kassenwesen über alle Gemeindewaldungen ist vom übrigen Gemeindehaushalt losgelöst. Diese vorzügliche Einrichtung hat es nicht nötig, besondere Forstreservefonds zu gründen. Ihr Vermögen dient ohne weiteres diesem Zwecke und besitzt eine Menge anderer Vorzüge, rechnungstechnischer, kaufmännischer und allgemein volkswirtschaftlicher Art.

Der Vermögensbestand aller Gemeindewaldfonds beträgt auf Ende 1918 Fr. 5 678 374 oder Fr. 255 pro ha, d. h. das 1,62fache des Rein-ertrages aller Gemeindewaldungen pro 1918 mit Fr. 157.

**Wirtschaftspläne und Revisionen.**

Da über alle öffentlichen Waldungen Wirtschaftspläne mit zwei und mehr Revisionen bestehen, wobei alles über 60 Jahre alte Holz stammweise gemessen wurde, können die Angaben über den wirklichen und normalen Holzvorrat den künftigen Jahresberichten beigefügt und dadurch denselben eine wertvolle Bereicherung verliehen werden.

Zu bemerken wäre schließlich noch, daß der Gemeindewald den Bürgergemeinden gehört und vorab das sog. Gabenholz an die Gemeinde- und Kantonsbürger abzugeben hat. Der Wert dieses, an die Nutzungsberichtigten, sowie an die Lehrer, Schulen usw. verabfolgten Holzwaren ist nach den laufenden Durchschnittspreisen ermittelt, würde sich indessen bei freiem Verkauf wohl eher etwas höher stellen.

**Jahresbericht des Stadtförstamtes Winterthur pro 1918.**

Waldfläche auf Ende 1918: 1208 ha.

Materialertrag pro ha an Gesamtmasse (Derbholz und Reisig):

	Hauptnutzung	Zwischennutzung	Gesamtnutzung
Gesamtmasse . . .	5,71	4,07	9,78

Geldertrag pro ha und pro 1 m<sup>3</sup> Gesamtnutzung:

Bruttoertrag . . . . .	497.30	52.97
Ausgaben . . . . .	143.70	15.30
Reinertrag . . . . .	353.60	37.67

Die pro 1918 erzielten Einnahmen, sind das bis jetzt überhaupt erreichte absolute Maximum, und zwar ohne Überschreitung der etatmäßigen Hauptnutzung.

Nutzungsmasse nach Sortimenten:

	Hauptnutzung	Zwischenutzung	Gesamtnutzung
Säg-, Bau- und Nutzhölz	47,0	11,3	31,8
Papierholz . . . . .	5,7	6,3	6,0
Brennholz . . . . .	38,7	68,2	51,2
Reisig . . . . .	8,6	14,2	11,0
	100	100	100

Unter dem Einfluß vermehrten Brennholzbedarfes ist auch hier das Nutzhölzprozent pro 1918 kleiner als in früheren Jahren.

Durchschnittliche Verkaufserlöse pro m<sup>3</sup> (Waldpreise):

Sägholz . . . . .	106.98
Bauholz . . . . .	90.93
Stangen . . . . .	40.88
Eiche . . . . .	104.25
Papierholz pro Ster	26.20
Brennholz: Laubholz . . . . .	24.90—27.60
" Nadelholz . . . . .	21.50—22.90

Verteilung der Ausgaben pro ha:

Verwaltung und Wohlfahrtseinrichtungen	44.6 = 31,0 %
Holzernte inklusive Transport des Holzes	
an die Wege . . . . .	84.5 = 58,8 %
Kulturen und Meliorationen . . . . .	3.7 = 2,6 %
Wegebau . . . . .	4.5 = 3,1 %
Verschiedenes . . . . .	6.4 = 4,5 %
	143.7 = 100

Die Holzerntekosten betragen pro 1 m<sup>3</sup> der Gesamtnutzung Fr. 9. Wegebau und Meliorationswesen mußten der erhöhten Brennholzbeschaffung etwas zurückgestellt werden.

Vorstrereservfonds auf Ende 1918 Fr. 85 000 oder Fr. 70 pro ha.

